

**Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung (§ 45b SGB XI)
für die Inanspruchnahme von Leistungen einer Nachbarschaftshilfe im Sinne der Aner-
kennungs- und Förderungsverordnung in Nordrhein-Westfalen**

Leistungen der Nachbarschaftshilfe gelten bis zur Höhe des Entlastungsbetrages als anerkannt, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Die Nachbarschaftshilfe ...

1. übernimmt die Unterstützung ehrenamtlich,
2. ist nicht bis zum zweiten Grad mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert,
3. lebt nicht mit der pflegebedürftigen Person in einer häuslichen Gemeinschaft,
4. ist nicht gleichzeitig Pflegeperson der pflegebedürftigen Person,
5.
 - a. verfügt über eine geeignete Qualifizierung im Umfang eines Nachbarschaftshilfe- oder Pflegekurses

oder (alternativ)
 - b. bestätigt, dass sie das Informationsangebot der Regionalbüros, Alter, Pflege und Demenz (<https://nachbarschaftshilfe.nrw/>) bzw. die in diesem Zusammenhang in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Landes Nordrhein-Westfalens erstellte Informationsbroschüre zur Nachbarschaftshilfe kennt.
6. erteilt zur Überprüfung der Angaben gegenüber der Pflegekasse ihre Einwilligung zum Datenabgleich mit anderen Pflegekassen.

Die Nachbarschaftshilfe weist gegenüber der pflegebedürftigen Person die Erfüllung der Voraussetzung nach Nummer 5a nach oder bestätigt ihr die Kenntnisnahme nach Nummer 5b. Der Nachweis oder die Bestätigung wird dann im Rahmen des Leistungsantrags bei der zuständigen Pflegekasse eingereicht.

| Stammdaten der Nachbarschaftshilfe | |
|--|----------------------|
| Name, Vorname: | |
| Anschrift: | |
| Erklärung: | |
| <p style="color: red; margin: 0;">Hinweis: Die nachstehende Erklärung dient als Alternative, sofern die Nachbarschaftshilfe nicht über eine geeignete Qualifizierung mindestens im Umfang eines Nachbarschaftshilfe- oder Pflegekurses verfügt.</p> | |
| <p>Ich bestätige, dass ich das Informationsangebot der Regionalbüros, Alter, Pflege und Demenz (https://nachbarschaftshilfe.nrw/) bzw. die in diesem Zusammenhang in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Landes Nordrhein-Westfalens erstellte Informationsbroschüre zur Nachbarschaftshilfe kenne.</p> | |
| Ort, Datum: | Unterschrift: |